

Rahmenbedingungen für Auftritte des Polizeiorchesters Bayern

Als professionelles Orchester möchten wir Ihnen bei unseren Auftritten musikalische Darbietungen in höchster Qualität bieten. Dazu beachten Sie bitte folgende Punkte:

1.) Allgemeines

Im Rahmen der Imagepflege und der Nachwuchswerbung der Bayerischen Polizei soll durch unsere musikalischen Darbietungen ein breites Publikum angesprochen und begeistert werden.

Während unserer Konzertveranstaltungen ist eine Bewirtschaftung des Veranstaltungsraumes nicht möglich, weil dadurch eine angemessene Werkdarstellung sowie die erforderliche Konzentration des Publikums gestört wäre. Es können aber während der Pause in einem Vorraum oder Foyer Erfrischungsgetränke oder Imbissmöglichkeiten angeboten werden.

Auftritte in Bierzelten oder -hallen sowie im Rahmen von Festumzügen sind aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich.

Übergeordnete Einsätze des Polizeiorchesters Bayern sowie höhere Gewalt können auch kurzfristig zur Absage eines geplanten Auftrittes führen. Regressansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

2.) Veranstaltungsraum

Erfahrungsgemäß eignen sich für unsere Konzertveranstaltungen

- Konzertsäle (Fassungsvermögen mind. 400 Zuschauer)
- Kirchen (ca. 100 m² freier Altarraum)
- Mehrzweckhallen, mind. Zweifach-Turnhallen 25 x 30 m
- Freilichtbühnen; da Open-Air-Veranstaltungen nur bei günstiger Witterung stattfinden können, muss als Ausweichort jedoch ein geeigneter Konzertsaal zur Verfügung stehen.

Bühnenmaße:

Optimalmaß: 12 Meter Breite x 10 Meter Tiefe.

Mindestmaß: 10 Meter Breite x 10 Meter Tiefe oder 9 Meter Breite x 10 Meter Tiefe mit Dirigentenpodest vorgebaut.

Für den Bühnenaufbau können wir Ihnen auch unsere komplette Bühne zur kostenfreien Nutzung anbieten. Sie steht in Königsbrunn bei Augsburg. Abholung, Auf- und Abbau sowie Rücktransport müssen allerdings vom Veranstalter organisiert und finanziert werden. Die Bühne ist bereits auf einem Anhänger verladen, zum Transport wird ein luftdruckgebremster LKW benötigt.

Über die Eignung des Veranstaltungsraumes entscheidet allein die Administration des Polizeiorchesters Bayern im Rahmen einer Ortsbesichtigung.

Die Ortsbesichtigung sowie weitere Planung des Konzertes wird erst vereinbart, nachdem der Veranstalter den Antrag auf ein Benefizkonzert des Polizeiorchesters Bayern mit vollständigen Daten und genau definiertem Benefizzweck eingereicht hat (s. Punkt 4.).

Hausanschrift:

Polizeiorchester Bayern
Rosenheimer Straße 130
81669 München

Erreichbarkeit:

Telefon: 089 / 45012 - 2920
Telefax: 089 / 45012 - 2990
E-Mail: konzertmanagement@polizei.bayern.de
Internet: www.polizeiorchester-bayern.de

Öffentl. Verkehrsmittel:

U-Bahn: Linie U2
Haltestelle Karl-Preis-Platz
Bus: Linien 55, 145, 155
Haltestelle Anzinger Straße

3.) Kosten

Das Polzeiorchester Bayern steht für folgende Veranstaltungen **honorarfrei** zur Verfügung:

- Bei Wohltätigkeitskonzerten deren Reinerlös einem gemeinnützigen, sozialen oder karitativen Zweck zur Verfügung gestellt wird.
- Bei Konzerten im Rahmen von Veranstaltungen, die mit einer besonderen Werbewirksamkeit für die Polizei verbunden sind.

Im Gegenzug für den kostenfreien Auftritt des Polzeiorchesters Bayern trägt der Veranstalter die Kosten für Saalmiete, Strom, Dekoration, die aktive lokale Bewerbung des Konzertes sowie die GEMA-Kosten. Ferner sind vom Veranstalter nach Absprache eventuelle Zusatzkosten (z. B. für Solisten) zu tragen.

Das Polzeiorchester Bayern empfiehlt den Abschluss einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung.

4.) Antrag für Auftritte des Polzeiorchesters Bayern

Um Terminprobleme zu vermeiden, bitten wir Sie, den gewünschten Auftritt des Polzeiorchesters Bayern möglichst frühzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen (siehe Webseite www.polzeiorchester-bayern.de).

Zur Terminfindung rät das Polzeiorchester Bayern, sich umfassend über mögliche Konkurrenzveranstaltungen im lokalen Umfeld über die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu informieren.

5.) Werbung und Medienarbeit

Im Interesse des Veranstalters und des Polzeiorchesters Bayern soll die Veranstaltung möglichst vor ausverkauftem Haus stattfinden. Ein wirkungsvoller Einsatz aller Medien im weiten Umkreis ist dafür eine Voraussetzung. Es bieten sich daher folgende Werbemaßnahmen an:

- örtliche und überregionale Tagespresse
- kommunale Informationsblätter
- Veranstaltungs- und Kulturkalender
- Plakatierung, Flyerverteilung
- Rundfunk und Fernsehen
- Online-Werbung, z.B. Ankündigungen über die eigene Homepage, Newsletter-Versand
- Social-Media-Kanäle

Wir stellen für die Werbe- und Pressearbeit gerne Informationen zum Orchester sowie Fotomaterial zur Verfügung.

Bitte stellen Sie uns im Gegenzug nach dem Konzert alle in den Medien erschienenen Berichte zur Verfügung.

6.) GEMA

Der Veranstalter ist für die Anmeldung bei der GEMA und für die Bezahlung der GEMA-Gebühren verantwortlich.

GEMA
11506 Berlin
kontakt@gema.de
Tel. 030 588 58 999

7.) Eintrittspreise

Die Gestaltung der Eintrittspreise liegt in der Hand des Veranstalters, sollte aber die Wertigkeit der Veranstaltung, des guten Zwecks und des Polzeiorchesters Bayern widerspiegeln. Der Mindesteintrittspreis sollte deshalb nicht unter 15,-€ / Person liegen. Bei der Bestimmung des Eintrittspreises sollten in jedem Falle regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden. Für Schüler und Studenten ist ein vergünstigter Eintrittspreis üblich. Es ist empfehlenswert, auf den Vorverkaufspreis einen Abendkassenaufschlag von mind. 3,- € zu erheben. Die Möglichkeit zu freiem Eintritt mit Spendenaufwurf besteht ebenfalls.

8.) Kontrolle

Das Polzeiorchester Bayern steht Veranstaltern bayernweit für Wohltätigkeitskonzerte kostenfrei zur Verfügung. Da dem Freistaat Bayern durch die landesweiten Auftritte jedoch auch hohe Kosten entstehen, soll der Veranstalter folgende Voraussetzungen gewährleisten:

- Vier Wochen vor dem Konzert sollte der Veranstalter dem Konzertmanagement unaufgefordert alle laufenden Werbemaßnahmen mitteilen. Dazu gehört u. a. die Anzahl und Größe der aufgehängten Plakate sowie die aktuellen und weiterhin geplanten Konzertankündigungen print und online.
- Zwei Wochen vor dem Konzert informiert sich das Konzertmanagement beim Veranstalter über die Vorverkaufszahlen. Zu diesem Zeitpunkt sollten mind. 150 Karten abgesetzt sein. Ist dies nicht der Fall, behält sich das Polzeiorchester Bayern vor, eine Absage des Konzertes in Erwägung zu ziehen.

Um dies zu erfüllen, sollte der Veranstalter über eine gute Vernetzung in den lokalen Vereinen sowie der Gemeinde oder Stadt verfügen. Weiterhin sollte der ausgewählte Benefizzweck von hohem regionalem Interesse sein.

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Konzertmanagement des Polzeiorchesters Bayern